



Nikolaus Groß Weiterbildungskolleg

Abendgymnasium und Kolleg des Bistums Essen

A b s c h l u s s z e u g n i s

Herr

Tobias Otten-Martin

geboren am 7. Juni 1988 in Essen

wohnhaft in Essen

hat das Weiterbildungskolleg (Bildungsgang Abendgymnasium)

vom 3. Februar 2014 bis zum 8. Juli 2016 besucht.

Er war zuletzt Studierender des 2. Semesters der Qualifikationsphase

Dieses Zeugnis gilt gemäß Gleichwertigkeitsverordnung (GIVO) v. 08.07.2014 - ABI. NRW. S.438 / BASS 13 - 73 Nr.22.1 in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 (Praktikum- und Ausbildungsverordnung - BASS 13 - 31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife.

Die Voraussetzungen zur Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife wurden im ersten und im zweiten Semester der Qualifikationsphase erworben.

Durchschnittsnote: 3,3

in Buchstaben: Drei Komma Drei

Die Leistungen, die der Zuerkennung der Fachhochschulreife und der Berechnung der Durchschnittsnote zugrunde lagen, sind in der Anlage 4 dokumentiert. Die Fachhochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Leistungen¹⁾

Fach	Kurs - art ²⁾	Halbjahr			
		1. Jahr der Qualifikationsphase		2. Jahr der Qualifikationsphase	
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
		Note Punkte	Note Punkte	Note Punkte	Note Punkte

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch	L	befriedigend 07	ausreichend 05	---	---
Fremdsprachen					
Englisch	G	ausreichend 06	befriedigend 07	---	---
Künstlerische Fächer					

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Geschichte	G	befriedigend 08	ausreichend 06	---	---
------------	---	--------------------	-------------------	-----	-----

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik	L	befriedigend 08	befriedigend 07	---	---
Physik	G	ausreichend 06	ausreichend 05	---	---

¹⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00	

Eine oder mehrere schwach ausreichende Leistungen können dazu führen, dass die notwendigen Punktzahlen gemäß §§ 43, 44 APO-WbK nicht erreicht werden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

²⁾ L bedeutet Leistungskurs, G bedeutet Grundkurs

Leistungen ¹⁾

Fach	Kurs - art ²⁾	Halbjahr			
		1. Jahr der Qualifikationsphase		2. Jahr der Qualifikationsphase	
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Katholische Religion	G	ausreichend 05	ausreichend 05	---	---
Projektkurs ³⁾		---	---	---	---
Thema (ggf. gekürzt): ---					

Vertiefungsfächer ⁴⁾

- keine -

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen

- keine -

Bemerkungen:

- keine -

Fremdsprachennachweise:

Fach:	GeR:	Semester:
Französisch	(----)	von - bis -
Englisch	(----)	von VK bis -

Für die modernen Fremdsprachen schließt das Zeugnis die Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. ⁵⁾

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement

- keine -

Essen, den 8. Juli 2016

J. Schu o.B.D.h.
Schulleiter/in oder Vertretung



J. Schu o.B.D.h.
Stufenkoordinator/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Nikolaus Groß Weiterbildungskolleg, Franziskanerstr.67, 45139 Essen) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) - 2) s. Seite 2

3) Die Kursabschlussnote wird für die beiden belegten Semester in einfacher Wertung ausgewiesen. Bei nicht abgeschlossenem Projektkurs wird das erste belegte Semester angekreuzt.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 34.2 VVz APO-WbK: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E) teilgenommen

5) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.



Nikolaus Groß Weiterbildungskolleg

Abendgymnasium und Kolleg des Bistums Essen



Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Herr Tobias Otten-Martin

geboren am 7. Juni 1988 in Essen

hat im Abendgymnasium

im Wintersemester des Schuljahres 2015/16 (Semester 1 der Qualifikationsphase) und im Sommersemester des Schuljahres 2015/16 (Semester 2 der Qualifikationsphase) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote 3,3

(in Buchstaben)

Drei Komma Drei

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. Juli 1972 in der Fassung vom 24. Oktober 2008),
- die Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der Fassung vom 24. Oktober 2008),
- die Vorordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000(BASS 19 - 11 Nr.1.1).

Diese Bescheinigung gilt nicht in den Ländern Bayern, Sachsen und Thüringen.

Leistungen

I. Fächer in zweifacher Wertung

Fach	Bewertung (1-fach)	
Englisch	06	07
Geschichte	08	06
Physik	06	---
Punktsumme aus 5 Fachergebnissen (2-fach)	066	

II. Fächer in dreifacher Wertung

Fach	Bewertung (1-fach)	
Deutsch	07	---
Mathematik	08	07
Punktsumme aus 3 Fachergebnissen (3-fach)	066	

Gesamtergebnis (E)	132
nach $E = \frac{P}{S} * 19$	

Durchschnittsnote	3,3
-------------------	------------

P= Punktsumme aus I und II

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt/dreifach gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt/dreifach)

Die Bescheinigung gilt gemäß Gleichwertigkeitsverordnung (GIVO) v. 08.07.2014 (BASS 13-73 Nr.22.1) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 (Praktikum- und Ausbildungsverordnung - BASS 13 - 31 Nr.1) als Nachweis der Fachhochschulreife.

Die Fachhochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Essen, der 08. Juli 2016


Beratungslehrer/in




Schulleiter/in

Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00